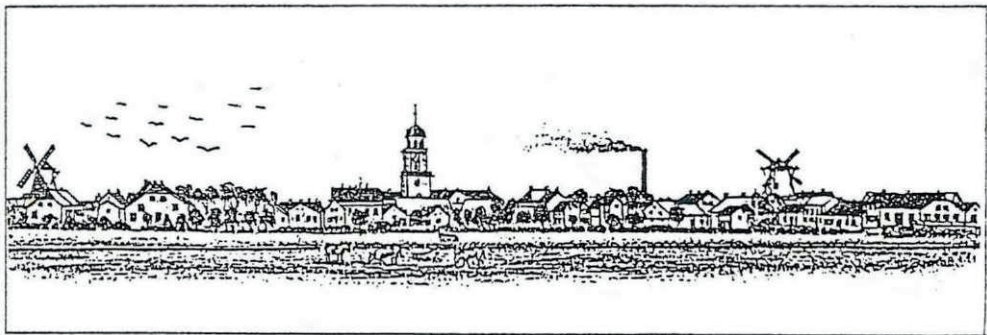
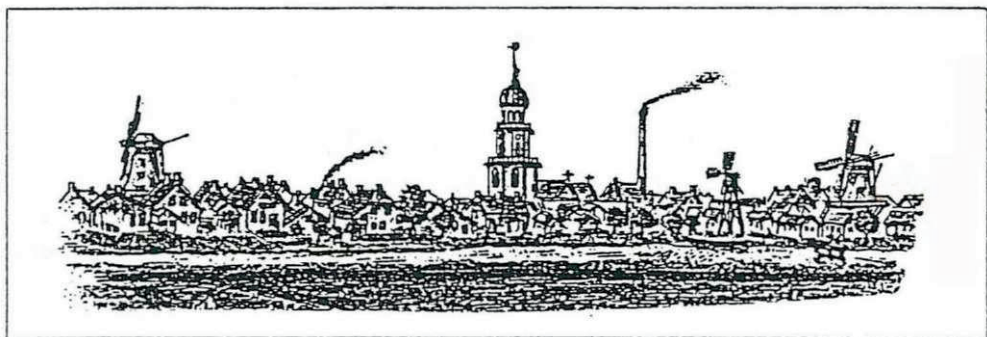


Mühlen in Jemgum

Heinrich Drees Jemgum
Ditzum

H.D.H. Coldeborgersiel



Inhalt

Jemgumer Mühlenchronik 1637 - 1799

von Heinrich Drees

Die Roggenmühle (Deichwart 1957, Nr. 4)

Die Peldemühle (Deichwart 1957, Nr. 22)

Ditzumer Mühlengeschichte 1697 - 1797

von Heinrich Drees

100 Jahre Ditzumer Mühlengeschichte (Deichwart 1956, Nr. 288 ff.)

Die Mühle zu Coldeborgersiel

Antrag auf Neubau 1621 (Deichwart 1926/27, Nr. 52, 53)

Einbruch des Dollarts..., 4. Fortsetzung, Auszug aus Amtsrechnung:

Ausgaben der Landesherrschaft zur Unterhaltung der Deiche

(Deichwart 1926/27, Nr. 58)

Die Kornmühle beim Coldeborgersiel

von H.D.H. (Deichwart 1957, Nr. 64)

Abbildungen

Titelblatt

oben: Postkarte von 1897 (mittlere Mühle = Ullands Sägemühle)

unten: Postkarte von 1901 (jeweils Ausschnitt)

Windmühle Ditzum (Deichwart 1956, Nr. 288, Privatphoto)

Anhang

Auszüge aus den Jemgumer Kirchenbüchern

von Gerh. Kronsweide

Zusammengestellt

Gerhard Kronsweide

15. Oktober 1984



DIESE WINDMÜHLE ZIERTE EINST DITZUM

(Privatbild)

1697-1797: Ein Jahrhundert Ditzumer Mühlengeschichte

Das Niederrheiderland im Schatten von Emden, Petkum und Oldersum. Wirtschaftliche Verhältnisse und üble Ränkespiele / Bedeutung der Emsfähren

Um das Jahr 1697 regte sich im Sieldorf **Ditzum** der Wille nach einer dorfeigenen Mühle. Die nächsten Mühlen standen damals in **Jemgum** und jenseits der Ems, in **Emden, Petkum** und **Oldersum**. In wirtschaftlicher Hinsicht verkümmerte die Vogtei Ditzum im Schatten von Emden und der Herrlichkeiten Petkum und Oldersum.

Am 10. Januar 1699 hatten die Einwohner der Ditzumer Vogtei den Fürsten Christian Eberhard gebeten, in Ditzum eine kleine Peldegerstenmühle errichten zu dürfen. Der Fürst erteilte den Bevollmächtigten der Ditzumer Vogtei, Poppe **Homfeld** und Johann **Dirks**, am 21. Januar 1699 die nachgesuchte Konzession.

Ueber das Schicksal dieser ersten Mühle in Ditzum erfahren wir aus den Akten: „Schon im Jahre 1699 hat Christian Eberhard eine Konzession zum Bau einer Peldegerstenmühle in Ditzum verliehen und den Bau auch anfangen lassen. Es hat aber das Landschaftliche Kollegium (!) unter Beihilfe der kurbrandenburgischen Truppen in Emden (!) den Bau verhindert und den Eigentümer genötigt, die fast fertiggestellte Mühle abzubrechen und nach Leer zu transportieren. Vermutlich ist der Grund dafür gewesen, daß die Landschaft um dieser einzigen Mühle willen ein Akzisekontor in Ditzum hätte einrichten müssen. In der Tat aber hat der damalige Besitzer der Herrlichkeit Petkum, der Baron **Ripperda von Beurs**, dahinter gesteckt, dessen Mühle zu Petkum durch die Mühle zu Ditzum vielleicht Schaden erlitten hätte“.

Aus einem Bericht ohne Unterschrift und Datum entnehmen wir: „Demnach verlauten will, daß zu Ditzum eine Kornmühle gesetzt werden soll, haben sich einige, an der Fähre interessierte Leute, bei mir gemeldet und versichert, im Falle Ew. Hochfürstl. Durchlaucht nicht ein weit mehreres an Windgelt bedingen lassen würden, als anderswo gegeben wird, Dero Einkünfte dadurch nur Schaden leiden würden, da die Fähre bei der nächsten Verheuerung mehr verlieren wird, als durch die Windheuer gewonnen werden kann“.

Dieser Bericht wurde am 5. April 1724 in Aurich vorgelegt. Kanzler und Räte des Fürsten bemerkten dazu, „daß zwar von Setzung einer Kornmühle geredet wäre, aber noch nicht suppliziert (um Begnadigung gebeten) sei, man wisse auch noch nicht, ob solches geschehen wird. Amtmann **Blum** (der Verfasser obiger Schrift) soll sich aber mit Fleiß erkundigen, warum bei der Fähre mehr zu verlieren sei, als bei dem Windgelde gewonnen würde. Zu dem Ende soll er sich die Taxe von den Fährleuten geben lassen“.

Der Amtmann kam dieser Aufforderung am 14. April 1724 folgendermaßen nach: „Die Ditzumer Fähre bringt jetzt vierunddreißig und die Hatzumer Fähre achtundzwanzig Reichsthaler jährlich. Wenn eine Mühle zu Ditzum gesetzt wird, verlieren Ew. Hochfürstl. Durchlaucht, wie ... meint, an beiden Fährten wenigstens die Hälfte des Fährgeldes, weil Hatzum, Coldeborg, Nendorp und Wischborg sich der Mühle zu Oldersum und Oldendorp, Ditzum, Pogum und der Deichstrich sich der Petkumer Mühle bedienen, jene also das Hatzumer und diese das Ditzumer Fährschiff benutzen müssen. Wenn aber in Ditzum eine Mühle steht, so werden sie sich dieser bedienen,

um das Fährgeld zu sparen. Unterdessen vernehme ich, daß bereits ein Kontorschreiber für Ditzum bestellt sein und daselbst wohnen soll“.

Am 14. Juli 1730 suchte Dr. Gerhard **Warsing** um die Erlaubnis nach, zum Gebrauch für sich und seine Erben in Ditzum eine Roßmühle setzen zu dürfen. „Weil die von Dr. Warsing gebotenen zehn Reichsthaler Windgeld in keinem Verhältnis zur Leistung des Landesherrn stehen und sich der Anwachs am Dollart mit der Zeit vermehren wird, folglich zu hoffen steht, daß sich Mühe und Kosten in wenigen Jahren zweifach lohnen werden und alsdann der Landesherr in Niederrheiderland selbst eine Mühle setzen wird, ist hierauf erkannt, das Gesuch abzuschlagen“.

Johann **Claeßen**, ein Bürger zu Leer, suchte im Januar 1732 in Aurich um die Erlaubnis nach, „in Ditzum eine Peldemühle mit einem Kornstein aufbauen“ zu dürfen, machte aber zur Bedingung, daß in der Ditzumer Vogtei keine andere Pelde- oder Kornmühle gesetzt würde. Weil Johann Claeßen wußte, daß der Fürst nicht gut auf die Emder zu sprechen war, erwähnte er in seinem Gesuch: „Es ist bekannt, daß das meiste Mehl aus Emden geholt und mehrenteils bei nächtlicher Zeit (!) zum Nachteil der Pacht ins Niederrheiderland gebracht wird“.

Johann Claeßen und seine Frau waren in der Ditzumer Vogtei geboren und hatten daselbst noch Freunde und Bekannte, die ihnen nahe gelegt hätten, von Leer nach Ditzum zu ziehen. Dieser Einladung wären sie um so eher gefolgt, als ihr Geschäft zu Leer nicht mehr florierte. Seine „ansehnliche Peldemühle zu Leer“ könnte er abbrechen und nach Ditzum transportieren, da er auch die Profession eines Mühlenbauers erlernt hätte.

Die zum Bericht aufgeforderten Beamten zu Emden, der Drost **Fridag von**

Gödens und der Amtmann **Wenckebach**, glaubten zwar nicht, daß die Ditzumer das Mehl aus Emden einführen, weil sie es von Jemgum ja billiger bekommen könnten, meinten aber, daß es für die Einwohner der Ditzumer Vogtei bequemer sein müßte, wenn in Ditzum eine Mühle gebaut würde. Diese Mühle würde auch nicht dem fürstlichen Interesse entgegenstehen, weil es in der ganzen Gegend keine fürstliche Mühle gebe, welcher durch die neue Abbruch geschehen könnte. „Daß die Mühlen zu Jemgum, Petkum und Oldersum, ingleichen die Fahren von Ditzum und Hatzum durch die neue Konzession Abgang zu erwarten haben, ist unausbleiblich. Der neue Müller müßte es übernehmen, den Heuermann zu entschädigen und nach Ablauf der Heuerjahre die Ditzumer Fährre entweder mit übernehmen oder den Schaden durch ein entsprechendes Windgeld ausgleichen“. (Gekürzt und stilistisch geändert). Datum: Emden, den 26. Februar 1732.

Die beiden Müller zu Jemgum, zwei Brüder, fühlten sich durch die neue Mühle, falls sie wirklich gebaut werden sollte, in ihrer Existenz bedroht. Dirk und Garrelt **Albers** stellten dem Landesherrn vor, „daß Höchstderoselben Fahren zu Hatzum und Ditzum durch einen solchen Bau wohl hundert Gulden Schaden leiden würden“. Rentmeister **Cöster** zu Leer war derselben Meinung, schlug aber vor, den Schaden durch eine zusätzliche Rekognition (hier: Geldsumme) auszugleichen, die der neue Müller wohl aufbringen könnte, weil seine Mühle von anderen weit entfernt wäre „und derselbe solchem nach gute Nahrung haben würde und wohl hundert Gulden Windheuer zahlen könnte“.

Die Korn- und Peldegerstemüller Garrelt und Dirk Albers zu Jemgum wurden auf die Oberrentkammer zu Aurich geladen, desgleichen der Ditzumer Fährpächter Hiebe **Harmens** und der Müller Johann Claeßen aus Leer. Johann Claeßen

bot eine Windheuer von dreißig Relchsthälern jährlich. Die Jemgumer Müller wollten ihre Pacht um jährlich acht Reichsthälern erhöhen, wenn Ihnen vom Landesherrn die Versicherung gegeben würde, „in der ganzen Ditzumer Vogtei, solange ihre Jemgumer Mühlen im brauchbaren Stande wären, keine Mühle zum Pelden und Mahlen bauen zu lassen“. Sie verlangten also ein Privilegium.

Hiebe Harmens beantwortete die ihm gestellten Fragen und legte als Beweismittel folgendes Schreiben vor: „Nicht allein die Bauer und Bäcker, sondern auch die Einwohner der sich weithin erstreckenden Nachbarschaft bis nach Pogum und in den Hamrich hinein müssen Ihr Getreide zum Brauen, Backen und Mästen in Petkum mahlen lassen, wodurch den hiesigen Fährleuten eine ansehnliche Einnahme zukommt. Würde aber in Ditzum eine Mühle gebaut werden, so müßte den fürstlichen Fahren ein Merkliches abgehen, so daß solche bei der nächsten Verheuerung weniger Pacht einbringen würden. Auch bei dieser geringeren Pacht könnten die Einnahmen die Unterhaltung der Fährschiffe kaum ermöglichen“. (Gekürzt und stilistisch geändert). Datum: Ditzum, den 21. Februar 1732. Unterschriften der drei Fährpächter: Isack **Egberts**, Hybe **Harms** und Rustie **Dirks**.

Aus den Antworten des Fährpächters Hybe Harms geht ferner hervor, daß damals in **Ditzum drei Bäcker** ansässig waren, nämlich: Johann Hüls, Berent **Harms** und Hans **Ennen**. Von den beiden in Ditzum ansässigen Brauern, Hans **Homfeld** und Johann **Lener**, sagte der Fährmann, daß sie ihr Getreide durchweg mit eigenen Schiffen nach Petkum zur Mühle brächten. Bei schlimmem Wetter aber kämen sie mit ihrem Getreide zu ihm und bezahlten die Fracht nach Gebühr. Ueber den Bäcker In Pogum klagte Hybe Harms, daß auch er sein Korn mit einem eigenen Schiff nach Petkum führe. Wenn er sein Korn, wie er schuldig wäre, durch das Fährschiff hin-

überbringen ließe, so hätte der Fährpächter wohl jährlich zwölf Gulden Vorteil davon.

Weil die Eingesessenen der Ditzumer Vogtei einsehen mochten, daß der Landesherr ihrem Wunsche nach einer dorfeigenen Mühle nicht stattgeben würde, setzten sie sich noch einmal für den abgewiesenen Johann Claeßen ein. Ihr Bittgesuch von Anfang Mai des Jahres 1732 trägt siebenundsiebzig Unterschriften: Harm **Thieffen**, Hans Ennen **Bakker**, Reembt Harmens **Bakker**, Wilt **Evers**; Marten **Bruuns**, Gerjet Leffers **Holdhus**, Behrent Janßen **Block**, Poppe **Homfeld** und andere.

Auch dies Gesuch führte nicht zum Erfolg. Die fürstlichen Räte glaubten dem Fährmann Hybe Harms, daß „allein wenige Brauer und Bäcker zu Ditzum dieses Werk für den Johann Claeßen betreiben“.

Johan Claeßen und die Einwohner der Ditzumer Vogtei wollten den Landesherrn nun vor eine vollendete Tatsache stellen. Aus dem Bericht der Beamten zu Emden vom 23. August 1734 entnehmen wir, daß sich Johann Claeßen in Ditzum bereits ein Haus hätte bauen lassen und willens wäre, seine Roßmühle von Leer nach Ditzum zu schaffen. Dem Vogt sollte er gesagt haben, das Kollegium der Administratoren hätte ihm dazu die Erlaubnis gegeben.

Auf der Oberrentkammer zu Aurich; wohin Claeßen geladen worden war, wurde er ganz klein, „als ihm bedeutet worden; daß er poena (bei Strafe) von hundert Goldgulden sich des Baues solcher Mühle enthalten sollte“, und gelobte, „zu gehorsamen und ohne Bewilligung des Landesherrn nicht fortbauen zu wollen“. (10. September 1734).

Der Müller Oltmann **Meinen zu Stapelmoor**, der für seine neue Mühle zwischen Diele und Stapelmoor keinen geeigneten Platz erhalten konnte, wollte die in Stapelmoor noch am Boden liegende Mühle durch Zimmerleute in Ditzum aufbauen

lassen, weil die Leute dort um eine Mühle sehr verlegen wären. Die Jemgumer Müller erhoben Einspruch, aber die Bevollmächtigten der Bewohner der Ditzumer Vogtei setzten sich für ihn ein; so auch der Rentmeister zu Leer, der am 3. Oktober 1743 zur **Butterhebung** nach Ditzum reisen mußte und bei dieser Gelegenheit dort feststellen wollte, ob nicht ein Weg zur Schadloshaltung des Fährpächters gefunden werden könnte. Dem Landesherrn stellte der Rentmeister vor, daß die Setzung einer Mühle zu Ditzum auch in seinem Interesse sein dürfte, zumal es nicht bei einer Roggenmühle bleiben würde, sondern mit der Zeit auch zwei Peldestelne erforderlich werden dürften“.

Bei seiner Anwesenheit in Ditzum hatte der Rentmeister mit den vornehmsten Interessenten, als Hans Homfels, Theye Harms und Konsorten, diese Sache eingehend besprochen. Wegen des Schadens, den die Fähre erleiden würde, hätten sie sich erboten, dem Landesherrn eine Rekognition (Entschädigung) von hundertfünfzig Reichsthalern zu zahlen, sobald der Mühlenbau vor sich ginge. Wichtig erschien dem Rentmeister, daß der Fährmann Hybe Harms sich mit dem Mühlenbau zu Ditzum einverstanden erklärt hatte. So schien denn nunmehr dem Bau einer Windmühle zu Ditzum nichts mehr im Wege zu stehen.

Daß der Mühlenbau dennoch nicht zustande kam, war das Werk des damaligen **Herrn von Petkum** (!), der seinen ganzen Einfluß aufgeboten hatte, den Bau einer Mühle in Ditzum zu hintertreiben.

Aufschlußreich ist in dieser Hinsicht der Bericht des Hofmarschalls **von Lengelen** zu Aurich: „Am 8. des Monats (Oktober) kam der Gerichtsverwalter **Funck** von Petkum zu mir und stellte vor, durch den von Oltmann Meinen beabsichtigten Mühlenbau zu Ditzum würde nicht nur die herrschaftliche Fähre, sondern auch die Fähre und Mühle zu Petkum einen merklichen Abgang erleiden. Namens des Herrn **von Torck** wollte er

versuchen, in Ansehung solchen Abganges und der von jenem gegen das hochfürstliche Regierhaus bisher unverbrüchlich bewiesenen Devotion (Unterwürfigkeit) solchen Mühlenbau nicht zu gestatten. Zwar könnte der Herr von Torck als Besitzer der Herrlichkeit Petkum in Absicht seiner Petkumer Mühle desfalls kein Recht, welches die Eingessenen der Ditzumer Vogtei um die Mühle bringen soll, behaupten, wie der Dr.... (der Name war dem Hofmarschall entfallen) anno 1692 (wohl 1699) namens des damaligen Besitzers besagter Herrlichkeit auf Landtagen sich zu unterfangen begeben lassen, wovon die Akten selbigen Jahres vermutlich würden Nachricht geben können, sondern der Herr von Torck würde es lediglich für eine hochfürstliche Gnade halten, wenn der Mühlenbau zu keinem Effekt gedeihen und die nachgesuchte Konzession abgeschlagen werden möchte“.

„Allein den Schaden, den die herrschaftliche Ditzumer Fähre zu erwarten hätte, würde das Windgeld nicht ersetzen können, wenn auch die Gemeinde Ditzum zu dessen Vergütung sich verpflichten würde. Als dergleichen Bau (einer Mühle in Ditzum) in den Jahren 1730 und den folgenden im Werk gewesen, hätte der verstorbene Geheime Rat und Vizekanzler **Becker** darüber mit dem von Torck korrespondiert und dieser jenen auf das daraus für die Herrschaft zu besorgende Präjudiz (hier; Nachteil) deutlich verwiesen. (11. Oktober, 1743).

Das Gesuch des Müllers Oltmann Meinen wurde am 22. November 1743 endgültig abgeschlagen, und zwar mit der Begründung, daß sein Vorhaben den benachbarten Mühlen und den Fähren nachteilig wäre.

In einem späteren Bericht der Kriegs- und Domänenkammer zu Aurich an den König von Preußen lesen wir über diesen Fall: „Oltmann Meinen hatte als Widersacher den **Baron von Torck zu Rosendaal**,

einen Mann von großem Ansehen in Den Haag“. (Das dem Oltmann Meinen am 8. März 1743 eingeräumte Recht, zwischen Stapelmoor und Diele eine Mühle zu setzen, blieb bestehen. Ueber das fernere Schicksal des Müllers Oltmann Meinen habe ich an anderer Stelle im „Deichwart“ berichtet).

Im März 1746 (Ostfriesland war im Jahre 1744 eine preußische Provinz geworden) waren die Interessenten der Ditzumer Vogtei, Hans Homfeld und Konsorten, in ihrer alten Sache noch einmal vorstellig geworden. Weil Ihr Gesuch, das der **Midlumer Pastor Emmius** verfaßt und unterschrieben hatte, nichts Neues zur Sache brachte und der Ditzumer Mühlenbau „als dem königlichen Interesse nachteilig“ angesehen wurde, verfiel es der Ablehnung.

Anno 1750 hatten die Jemgumer Müller auf Grund eines Gerichts gegen die Ansetzung des Müllers Jürgen **Spanhoff** in Ditzum Beschwerde eingelegt. Die Beamten der Kammer zu Aurich setzten folgende Notiz unter die Beschwerde: „Demnach Jürgen Spanhoff keine Vorstellung noch zur Zeit übergeben hat, so wird diese Bittschrift ohne Bescheid ad Akta gelegt“. Aurich, den 21. April 1750.

Anfang Januar 1756 erschienen auf der Kammer in Aurich: der Deichrichter Theis **Braß** und der Ditzumer Vogt. Sie stellten vor, daß **Renke Eden**, der in Ditzum ein Haus besaß und daselbst jetzt eine Mühle setzen wollte, für die Eingessenen der Ditzumer Vogtei und des neuen Bunder Polders mahlen wollte. Sie bäten, daß die Kammer dem Gesuche des Eden stattgeben möchte, wegen der Bedingungen würde Eden noch heute auf der Kammer vorsprechen.

Das Gerücht von einem neuen Roggen- und Peldemüller zu Ditzum versetzte viele Gemüter in Aufregung. Aus einem Brief, den D. **Wiarda** zu Oldersum am 29. Januar 1756 dem Kammerrat **Ihering** schrieb, entnehmen wir: „Am verwichenen Dienstag

hat Garrelt Müller aus Jemgum mir Nachricht gegeben, daß es aufs Tapet gekommen sei, in Ditzum eine Kormühle zu bauen. Er hat mir dabei den Vorschlag getan, weil die Jemgumer Mühlen sowohl als die Petkumer dadurch großen Schaden leiden würden, ob sich der Herr von Petkum nicht resolvieren wollte, gemeinsam mit ihm den Bau zu hintertreiben.

Wir übergehen in diesem Brief die Vorschläge, die der Jemgumer Müller Garrelt Albers dem Herrn D. Wiarda unterbreitet hat, und beschränken uns auf die Wiedergabe des Briefschlusses: „Ich habe heute dem Herrn Baron von Torck diese Sache berichtet und ihn gefragt, ob er sich zu einem solchen Vorschlag entschließen könnte, weiß aber noch nicht, ob er sich dazu wird entschließen wollen. Deshalb erbitte ich vorerst Ew. Wohlgeboren Meinung darüber, wie die Sache wohl eingeleitet werden könnte“.

Kammerrat Ihering schrieb an den Rand dieses Briefes: „Es kann durch einen Privatbrief geantwortet werden, daß, wenn die Erklärung des Herrn Barons von Torck bei ihm ankäme, er mir selbige bekannt machen könnte, ob dieselbe bei der Kammer annehmbar gehalten werde“. (2. Februar 1756: Ihering). Zweite Randbemerkung: „ad Akta der Ditzumer Mühle!“

Die merkwürdige Briefangelegenheit hatte folgenden amtlichen Niederschlag gefunden: Aktum Aurich, den 13. Februar 1756. Protokoll, den Mühlenbau zu Ditzum betreffend: „Es erscheint der Peldemüller Garrelt Albers von Jemgum und stellt vor, daß zur Verhinderung des Mühlenbaus in Ditzum der Herr von Petkum vermutlich zwanzig bis fünfundzwanzig Reichsthaler jährlich geben wird, der Peldemüller **Kreling** zu Jemgum eine Rekognition, über deren Höhe er sich noch nicht geäußert habe, Comparent (der Erschienene) wolle für eine Konzession zu einer Peldemühle auf dem Bunder Neuen Polder mit Wei-

zenmehl-Steinen, jedoch ohne Roggen-Steine, jährlich fünfunddreißig Reichsthaler zahlen mit dem Beding, daß zu ewigen Zeiten keine Mühle zu Ditzum erbaut würde“. In fidem.: Ihering.

Anderentags erhielt obiges Protokoll die Randbemerkung: „Soll eine kurze Zeit die Erklärung des Freiherrn von Torck als Besitzer der Herrlichkeit Petkum abgewartet werden“.

Ein Kommentar zu diesen Vorgängen hinter den Kulissen erscheint überflüssig. Die Müller zu Petkum und Jemgum hatten als Widersacher der Ditzumer obgesiegt, wenigstens bis zu jener Stunde.

Anno 1764 suchte der Jemgumer Müller Conrad **Kreling** bei der Kammer um die Erlaubnis nach, in **Ditzum** eine Roggen- und Peldemühle setzen zu dürfen. Er erbot sich, zehn Reichsthaler Windheuer zu zahlen. Sein Gesuch verfiel der Ablehnung, weil eine Mühle zu Ditzum der Mühle zu Bunde Nachteile bringen mußte. Kreling aber ließ sich nicht abweisen. Mit jedem neuen Gesuch stellte er eine höhere Windheuer in Aussicht. Schließlich kam ihm die Kriegs- und Domänenkammer auf halbem Wege entgegen. Von einer Roggenmühle wollte sie zwar nichts wissen, sie war jedoch bereit, dem Kreling die Konzession zum Bau einer Oel- und Peldemühle in Ditzum zu erteilen, wenn er darauf nur Gerste pelden und Oel schlagen würde, mithin weder Weizen noch Roggen mahlen, und vierzig Reichsthaler Windgeld zahlen wollte. Kreling ging auf die Bedingungen ein, die Kammer aber wollte abwarten, ob die königlichen Beamten zu Emden und Leer etwas an dem Vorhaben zu erinnern hätten und ob Einsprüche zu erwarten wären.

Die Beamten zu Emden fanden „in Ansehen des Allerhöchsten Interesses“ nichts an der Sache auszusetzen, die zu Leer stellten ihre Bedenken wegen der dortigen Oelmühle zurück, und die Kammer über-

sandte den Entwurf einer Konzessionerteilung. Kreling aber verlangte das Recht, auch für Fremde Gerste pelden zu dürfen, und das Zugeständis, das die Kammer niemandem gestatten wolle, eine zweite Peldemühle in der Ditzumer Vogtei zu erbauen. Darauf aber wollte die Kammer nicht eingehen, und das Hin und Her zwischen beiden Parteien nahm kein Ende.

Am 12. Oktober 1767 suchte Hinrich **Harmens** aus Ochtelbur bei Aurich um die Erlaubnis nach, in Ditzum eine Roggen- und Peldemühle erbauen zu dürfen. Aus seinem Gesuch geht hervor, daß er in dieser Angelegenheit schon einmal in Aurich vorstellig geworden, sein Gesuch aber aus den bekannten Gründen nicht erhört worden war.

Harmens bot dem König dreißig Reichsthaler Windgeld und in einem dritten Gesuch sogar noch fünf Reichsthaler mehr. Die Kammer verfuhr mit ihm wie mit Kreling und unterbreitete ihm dieselben Vorschläge. Das Mahlen von Weizen wollte sie auch ihm nicht zugestehen. Harmens wandte sich nun unmittelbar an den König: „Ich habe der Kammer erklärt, mit einer Peldemühle zufrieden zu sein, wenn es mir gleich anderen Müllern erlaubt sein möchte, Weizen zu mahlen und das Mehl verkaufen zu dürfen. Das aber hat mir die Kammer abgeschlagen. Nun ist es die Tatsache, daß die Erbauung der Mühle zu Ditzum den Ort und die ganze Vogtei heben wird. Die königliche Mühle zu Bunde erleidet keinen Abgang, weil die Eingesessenen der Ditzumer Vogtei sich der Emden und Petkumer Mühlen bedienen, ja, sogar der Mühle auf der neuen Schanze in Holland“ [Nieuwe Schans].

Die zum Bericht aufgeforderte Kammer antwortete sehr ausführlich und ging in ihren Ausführungen bis auf das Jahr 1699 zurück. Weil dem Leser die Geschichte der Ditzumer Mühle bis zum Jahre 1768 bekannt ist, können wir auf ihre Wiederholung

verzichten. Uns interessiert hier nur, wie die Kammer dem Könige klar zu machen versuchte, daß der Profit an fünfunddreißig Reichsthalern Windgeld, die Harmens geboten hatte, auf fünf Reichsthaler zusammenschrumpfen würde, wenn ihm die nachgesuchte Konzession für das angebotene Windgeld wirklich erteilt werden sollte. „Die zwanzig Reichsthaler, welche die Jemgumer Müller jetzt über ihr Erbpachts- und Windgeld an die Rentei in Leer zahlen (für den Fall, daß in Ditzum keine Mühle gebaut wird), im gleichen die von dem Roßmüller zu Ditzum anfallenden zehn Reichsthaler Rekognition fallen weg, wenn die Mühle in Ditzum gebaut wird, folglich können nur fünf Reichsthaler profitiert werden.

Dabei bleibt es zweifelhaft, ob sich die Jemgumer Mühlen werden halten können“. Auch von einer Peldemühle zu Ditzum könne kein großer Gewinn für die königliche Kasse erwartet werden, weil von den gebotenen zwanzig Reichsthalern Windheuer über sechs entfallen, die jetzt von der Jemgumer Peldemühle über ihr Soll hinaus gezahlt werden. Die Kammer kam zu dem Schluß: „Wir stellen Ew. Majestät anheim (zu entscheiden), ob es der Mühe wert sei, (bei fünfunddreißig Reichsthalern Windgeld) zwanzig (und zehn) zu verlieren und die alten Mühlen (zu Jemgum) der Gefahr eines Abgangs auszusetzen. Alle Roggenmüller im Lande mahlen auch Weizen. Sie beuteln das Mehl aber nicht wie die Peldemüller“. Die Kammer war der Meinung, „daß der Hinrich Harmens mit seinem Gesuche gänzlich abzuweisen sei“. (Aurich, den 10. Mai 1768).

Kulturgeschichtlich bedeutungsvoll ist die von der Kammer in dem obigen Bericht erwähnte Tatsache, daß die Roggenmühlen an ihrem „Gemahl“ viel verlieren werden. Die alten Roggenmühlen wurden gebaut und in Erbpacht vergeben, „ehe man von Peldemühlen gewußt hat. Viele Bäcker, die früher Ihren Weizen auf den Roggenmühlen

mahlen ließen und das Weizenschrot zu Hause ausbeutelten, kaufen jetzt lieber gebeuteltes Mehl von den Peldemüllern“.

Der König entschied am 24. Mai 1768: „Da sich mehrmals Liebhaber gefunden haben, die in Ditzum eine Mühle erbauen wollten, des Heinrich Harmens jetzige Offerte zu fünfunddreißig Reichsthalern aber zu gering ist, weil dagegen zwanzig Reichsthaler wegfallen, so die Jemgumer Müller (nur) so lange erlegen, als zu Ditzum keine Mühle erbaut wird: so habt Ihr eine Lizitation (hier: Ausschreibung von Angeboten) auf die Fälle publizieren zu lassen, was jemand als Kanon (hier: Grundheuer) jährlich geben will; wenn eine Peldemühle mit der Freiheit, Weizen zu mahlen, oder eine Roggen-, Weizen- und Peldemühle zu Ditzum zu erbauen, gestattet wird“.

Entsprechend dieser Weisung des Königs erließ die Kammer im Intelligenzblatt (der Zeitung) eine Anzeige, die mit der Aufforderung schloß: „Wer zu dem einen oder anderen Bau Belieben hat, kann sich Donnerstag, den 21. Juli, des Vormittags um zehn Uhr, allhier auf der Kammer einfinden und sich wegen der jährlichen Rekognition erklären“.

Aus dem Lizitations-Protokoll des genannten Termins entnehmen wir, daß sich folgende Müller und Bewerber auf der Kammer eingefunden hatten: Conrad **Kreling aus Jemgum**, Harm **Köller**, Harm **Reimers** aus Timmel, Harm **Reims** aus Ditzum, Deichrichter Hermann **Braß** aus Ditzum, Johann **Cords** aus Uthwerdum und Hinrich **Harms** aus Ochtelbur. Ihre Angebote lagen zwischen dreißig und hundert-zehn Reichsthalern. Da niemand mehr bieten wollte, wurde dem Conrad Kreling als dem Meistbietenden der Zuschlag erteilt, und zwar für die Konzession zum Bau einer Roggen-, Weizen- und Peldemühle zu Ditzum. Auf die Peldemühle mit der Freiheit, Weizen zu mahlen, hatte keiner bieten wollen.

In ihrem Bericht an den König erwähnten die Kriegsräte: „Der Höchstbietende ist ein Bruder des Besitzers der Roggenmühle zu Jemgum und ein Sohn des Besitzers der dortigen Peldemühle, welches insofern gut ist, als daß die Jemgumer Müller nicht über Abgang der Nahrung klagen dürften“. — Bei der Ausbietung hatte die Kammer den Bietern zugestanden, daß in der Jemgumer und Ditzumer Vogtei, unter Ausschluß des Bunder Landschaftlichen Polders und künftiger Polder, keine andere Mühle gebaut werden soll, weil niemand so viel geboten hätte, wenn über kurze Zeit noch eine weitere Mühle daselbst gesetzt werden könnte.

Der König entschied, „wenn der Geheime Finanzrat **von Colomb** in Ansehung Unseeres höchsten Interesses und auch des Publikums hierbei nichts zu erinnern findet, so kann der Mühlenbau anfangen“.

Am 9. September 1760 wurde dem Kreling die Konzession für den Bau der Mühle in Ditzum mit der Maßgabe zugestellt, daß er um Martini des nächsten Jahres die erste Pacht zu zahlen hätte. Am 26. Juni 1769 konnte Domänenrat **Blechen** zu Leer nach Aurich berichten, daß die neue Mühle zu Ditzum zwar vor einigen Wochen gesetzt, aber noch nicht betriebsfertig wäre. Kreling suchte im Jahre 1770 um Erlaß der ersten Pachtsumme nach, weil er im vorigen Sommer mit dem Mühlenbau nicht fertig geworden war. Im Sommer des Jahres 1768 hätte er noch nicht bauen können, weil er die Konzession erst im September erhalten habe, damals aber weder den Bauplatz noch das Baumaterial hätte kaufen können. Im Frühjahr 1769 hätte er zeitig genug angefangen, die Roggensteine aber erst im Oktober erhalten. Thees H. Brass, Gerd Martens **Backer** und andere Einwohner von Ditzum bescheinigten dem Müller Kreling die Wahrheit seiner Angaben, die Kammer aber berief sich auf die getroffene Abmachung, wonach die erste Pacht um Martini 1770 gezahlt werden müßte. Weil Kreling auch sonst in Schwierigkeiten geraten war,

suchte er um die Erlaubnis nach, seine kaum fertiggestellte Mühle verkaufen zu dürfen. Domänenrat Blechen berichtete am 10. April 1770 nach Aurich: „Heute schreibt mir der Ausmiener des Niederrheiderlandes, **Bonnen**, daß ich den Consensum de allenando (die Erlaubnis zum Verkauf) von der Kammer erbitten möchte, weil Conrad Kreling wünscht, seine Mühle schon am 30. April verkaufen zu dürfen, damit sie zum 1. Mai dem Käufer übergeben werden könnte“. Der Domänenrat ersuchte die Kammer, dem Müller „der_ Abfahrt wegen (bei Abzug von der Mühle war das Abfahrts-geld, eine Steuer, zu zahlen) um des Umstandes, daß er die Mühle schon im ersten Jahre aus Not wieder verkaufen lassen muß, eine Gnade zu erweisen“. Die Kammer genehmigte den Verkauf und verzichtete auf das Ab- und Auffahrtsgeld.

Bald hernach befand sich die Mühle im Besitz der **Witwe Braß**. Am 29. Juni 1791 reichte sie nachfolgendes Gesuch bei der Kammer ein: „Ich habe vernommen, daß eine Reform des Mühlenwesens im Werk sein und es den Untertanen in dieser Provinz freistehen soll, auch die Herrlichkeitsmühlen zu befahren. Weil die Herrlichkeiten Petkum und Oldersum, wo die Stübermühlen sind (Mühlen, die für Geld mahlen), mir so nahe sind, so werden die Leute, weil ich eine Mattmühle habe, nach den Mühlen der Herrlichkeiten ziehen. Ich würde alsdann großen Schaden erleiden und den Kanon zu hundertzwölf Reichsthalern nicht zahlen können“. Die Kammer erklärte, daß das Gesetz der freien Mühlenfahrt bestünde und daß sie nichts daran ändern könnte; wenn aber die Müller der Herrlichkeiten für Geld mahlen, so sollten sie von der Kammer in Ihre Schranken zurückgewiesen werden. Witwe Braß hatte sich aber **auch an den König gewandt** und erreicht, daß ihr Fall geprüft werden sollte.

Die Untersuchung, ob die Pckumer Mühle für Geld mahlt oder mahlte, ob sie also eine „Stüber-Mühle“ war oder gewesen

war, brachte auch den „Regierungs-Hypotheken-Schein, die Herrlichkeit Petkum betreffend“, ans Tageslicht. Well dieser Schein eine aufschlußreiche Urkunde ist, so mag er hier im Wortlaut mitgeteilt werden:

„Nach dem Hypothekenbuch der Ostfriesischen Regierung hat der Freiherr Lübbert Adolph von Torck zu Rosendahl und Petkum diese Herrlichkeit Petkum, welche an den Emsfluß und die emdische Herrlichkeit Oldersum grenzt, vermöge Testamenti des Fräuleins Maria von Ripperda, Erbin von Petkum, und einer Sentenz des Kammergerichts zu Wetzlar geerbet und hat dieselbe überhaupt nicht taxierei“.

„Die Herrlichkeit Petkum besteht aus einer alten adeligen Burg, einem Schatt-hause und einigen kleinen Aeckern Landes, sodann dem Dorfe Petkum, Petkumer Munnichen und dem Petkumer Hammrich“.

„Zu derselben gehöret: 1.) die Jurisdik-tion; 2.) die Jagdgerechtigkeit in der Herr-lichkeit und in **Niederrheiderland**, 3.) die Dienste von den mehresten Warfhäusern, 4.) 136 und ein Viertel Gras Burglande, welche aber mehrenteils bei (von) hernächst folgenden Plätzen gebrauchet werden. 5.) eine **Fähre auf Ditzum**, 6.) eine Binnen-fähre, 7.) hat sie das Recht, einen Sielrichter zu Petkum zu setzen, und prätendieret (beansprucht), 8.) daß ein Baumeister oder Deichrichter bei der Oberemischen Deichacht aus der Petkumer Herrlichkeit gewählt werden muß, 9.) ein Platz zu Petkumer Munnichen, groß 58 Grasen und gut 355 Gulden Heuer, ist taxieret auf 3800 Gulden, wenn der von Pollmanns Erben prätendierte Kanon mit der Meyde darauf fallen sollte, 10.) der Schatthaus-Plaatz von 49 und einhalb Grasen, worunter 16 und einhalb Grasen Burglande, tut 192 Gulden Heuer und ist taxieret auf 1700 Gulden, 11.) ein Plaatz zu Petkum von 27 und einhalb Grasen, tut 86 Gulden Heuer und ist taxieret

auf 1000 Gulden, 12) ein Plaatz daselbst von 59 Grasen, worunter 23 Grasen Burg-lande, tut 340 Gulden und ist taxieret nuf 3000 Gulden, 13.) ein Wirtshaus und eine Brauerei daselbst mit vier kleinen Aeckern und fünf Grasen Burglande, welche fünf Grasen von dem jetzigen Pächter angekauft sind, tut 200 Gulden Heuer und Ist taxieret auf 2050 Gulden, 14.) eine **Geld-Korn-Mühle** mit einem Warfhause, tut 270 (?) Gulden Heuer“.

„Der Besitzer possedieret (besitzt) diese Herrlichkeit dem Angeben nach ganz frei, und ist selbige mit keinem Fideikommiss, Pactis oder mit Schulden beschweret“.

„Die königliche Rentei in Emden hat aber einen jährlichen Canonem mit Aufgeld und Agio (Aufgeld) von 11 Reichsthalern, 16 Schaaf und fünf Witt nebst sechs Schaaf Schreibgeld mit der Meyde, vermutlich ums achte Jahr, von zwanzig Grasen Burglanden zu fordern, auch wird an die Pastorei zu Petkum 18 Gulden ohne Meyde, und an die Pastorei zu Uphusen ein Canon von 11 Gulden ohne Meyde (von) der Petkumer Rentei bezahlt“.

„Das Stück Nr. 9 ist bauerpflichtig und haftet darauf das Heufahren an fünf Tagen und zwei Schaaf per Gras mit drei Stüber Schreibgeld, sodann prätendieren die Pollmann'schon Erben von gewissen zu diesem Stück gehörigon Grasen einen Canonem zu 31 und ½ Reichsthaler nebst der Meyde“.

„Auf Nr. 10 haften die Hofdienstgelder und die Frondienste eines Tages Heu-Schwelens, wovon aber die 16 und einhalb Gras Burglande ausgenommen sind, auch wird davon an die Kirche zu Petkum ein jährlicher Canon von 27 Gulden, acht Schaaf und fünf Witt ohne Meyde gezahlt“.

„Auf Nr. 11 mit Ausnahme der fünf Grasen Burglande haften die Hofdienst-gelder und Frondienste (als) eines Tages

Heuschwelens wie auch ein Canon an die Kirche zu Petkum von 14 Gulden; sechs Schaaf, fünf Witt ohne Meyde. — Auf Nr. 12, jedoch die 23 Grasen Burglande ausgenommen, liegen gleichfalls obige Hofdienste, Gelder und Frondienste. Auf Nr. 14 liegt eine jährliche Warfheuer von fünf Schaaf, ebenso die Laufreisen (Botendienste) und Frondienste, und auf Nr. 15 (diese Nummer fehlt in der Aufstellung) ein Canon von 10 Gulden und 15 Witt nebst der Meyde ums achte Jahr, das Schreibgeld und die jährlichen Hofdienstgelder“.

„Der Besitzer lebt angeblich in der ersten Ehe mit **Petronella Wilhelmina von Hooren** ohne Kinder“.

„Mehr findet sich weder von dem jetzigen noch vorigen Besitzer eingetragen“.

„Urkundlich des Königlich- Preußisch-Ostfriesischen Regierungs- Insigels, Aurich, den 22. März 1753“.

Unterschriften: **von Derschau** (Regierungspräsident), **Snedermann**.

Nach Prüfung aller Unterlagen entschied der König (Friedrich Wilhelm II.): „Wenn auch anzunehmen ist, daß die Mühle zu Ditzum durch die freie Mühlenfahrt

einigen Verlust erleiden möchte, so folgt daraus noch nicht, daß solcher von der Erheblichkeit sei, daß der Canon deshalb um den vierten Teil heruntergesetzt werden müßte“, wie von den Beamten vorgeschlagen war. Den Beamten zu Emden und Leer wurde aufgegeben, den Fall unter Zugrundelegung der Seelenzahl „von heute und ehem“ genauestens zu prüfen. In einem späteren Bericht findet sich folgende, die Denkweise der königlichen Räte kennzeichnende Stelle: „daß diese (Witwe Braß), die eine vermögende Frau sei, sich bis jetzt nicht wieder gemeldet und vielleicht von ihrem Gesuch abgesehen (hat). Deshalb finden wir es nicht anrätlich, sie an dasselbe zu erinnern“.

Witwe Braß brachte sich jedoch von selbst in Erinnerung, erreichte aber weiter nichts als den billigen Trost, daß sich „bei den jetzt so sehr gefallenen Kornpreisen“ ihr angeblicher Nachteil bald in einen Vorteil verwandeln würde. Wenn das Korn hoch im Preise stand, liefen die Leute lieber zur „Stüber-Mühle“, wenn es aber einen Preissturz erlebte, so besuchten sie die „Matt-Mühlen“, wenn es die Umstände nur eben erlaubten.

(Nach den Akten des Auricher Staatsarchivs: Rep. 6, Nr. 12 202 und 12 203).

Heinrich Drees

Mühle in Coldeborg

Wir Eingeseffene Niederreiderlands der Kirchspiele Widdum, Crixum, Hazum, Mendorff, Oldendorff, Ditzum und Pflawingen thun kundt vor jedermännlichen, demnach die Coldeborger Mühle ganz vernichtet undt herundergefallen undt der Hochwohlgeborener Graff undt Herr, Herr Enno Graff undt Herr zu Districke-landt, Herr zu Esens, Stebedorff undt Witmundt v. Unser gnediger Herr auf unser unterthenig Ansuchen undt frehwilligen Anerbieten, das wir statt des Maltergeldes hinsühro Matten auszureichen willig wehren in Gnaden sich erklehret, eine neue Mühle erbauen undt setzen zu lassen, damit dan künstlich behalber kein Streit fürfallen möge, so gelobden undt versprochen wir hirnüt vor uns, unsern Erben und Nachkommen erwehnten unsern der Matten halber beschenehen Erbieten würcklich solcht zu leisten undt anstatt des bisshero gewöhnlichen Maltergeldes hiesfür die Matten, gleich dieselbe zu Lehr undt Oldersum gegeben werden, auszurichten undt haben darüber diesen Schein unter nachgesetzter, uns jeder Kirchspiel dazu sonderlich deputirte Handen ausfertigen undt S. Gn. in Unterthenigkeit behandigen lassen. So geschächen den 9. August Anno 1621.

Vor de van Widdum:

Gerhardus Theman, past.
 Berent Johans myn Händt,
 Johan Heinrichs Schmitt myn Handt.
 Herman Sälpman myn Handt.
 Janese Everdes myn Handt.
 Hayde Garhrets Ward,
 Menemb Wilmus Ward,
 Wilbet Mennens,
 Peter Böles Ward.

Von die von Crixum.

Bernardus Smetius Past.
 Claes Gerbrans von Claben
 Henkelen Hindrichs
 Ibe Folkerts zu Crixum
 Freyfe Freylens
 Thurde Hahnerts
 Jan Gierdt
 Albert Hermana
 Peter Barnekes
 Hage Hermana
 Balser Jansens Ward

Vor de van Coldeborch:

Brun Johans
 Karsthen Karsthens
 Dird Harmens
 Nebbe Evers
 Hann Hanssen
 Gerdt esen
 Johan schirebur Ward

Vor die von Hazum, Nylingwehr undt Mendorff:

Gerhardus Fabricius, past.
 Johan Gerriß
 Hindert Engelles
 Frhland Harmens
 Harmen-Abdrichs
 Ewer Alberts von wegen myn Vader Albert
 Jarmens
 Herman Gerdes,
 Hinrich Gerdes
 Willem Arens
 Tede Jehnens
 Laurens Johans
 Nante Bader min Ward
 Halbe Redden

Vor de vann Mendorff:

Hindrid Neben
 Hille Hagelens
 Hindrich Johans
 Herbe Gerdes Ward

Vor de von Oldendorff:

Engelbertus Hermann pastior
 Diken tognamus

Erbar lieber Getreue, wir uebersenden Euch einglegt die Urkunde, so unsere Untertanen in Nieder-Reiderlandt wegen der Mühlen-Matten an Uns gegeben mit gn. Befehl, das ihr solches zu Protocol setzet und gedachte Urkund darneben wol verwahret, hieran berichtet ihr Unser Meinung. Decretum uff Unseren Haug Stidhausen am 25. Aug. 1621. An Amptmann.

8. Novemb. Die Coldeborchmer Embschreibe bei der Mühlen machen lassen, als 16 Roden. 5 Fues, jede Roden zu 2 Guld. thut 32 Guld. 5 Schaf — davon bezahlen die Herrn von Balkenborg für fünfsachtel also 20 Guld. 2 Sch. 12½ Witt und 3. B. für dreisachtel 12 Guld. 1 Sch. 7½ Witt.

Die Kornmühle beim Coldeborgersiel

Sie wurde anno 1643 durch einen Sturm umgerissen

Der Müller Folpt Ulrich H a r r i n g a richtete im Jahre 1711 an Georg Albrecht ein Bittgesuch, daß ihm erlaubt werden möchte, auf eigene Kosten auf dem Coldeborgersiel eine Mühle bauen zu dürfen. In seinem Gesuch gedenkt er der alten Kornmühle auf dem „Coldeborgster Siel“ und berichtet, daß die Einwohner der umliegenden Dörfer auf dieser Mühle ihr Korn haben mahlen lassen, bis sie anno 1643 durch einen Sturm „niedergeschlagen“ worden sei. Es habe sich nacher niemand gefunden, der die zur Errichtung einer neuen Mühle erforderlichen Kosten habe anwenden wollen. Deshalb hätten die dortigen Einwohner von der Zeit an ihr Korn entweder nach Jemgum oder mit vielen Beschwerden über die Ems nach Oldersum bringen müssen. Bei stürmischem und „zweibrüchigem Wetter“ (Eistreiben) wäre die Ueberfahrt über die Ems sehr beschwerlich gewesen. Auf der alten Mühlenwarf wollte er wohl eine Mühle „setzen“ lassen und jährlich zwölf Reichsthaler Windheuer dafür erlegen.

Am 22. März des Jahres 1711 berichteten die Beamten zu Leer über das Gesuch des Haringa, das damals „für das ganze Niederheiderland, in den Vogteien Jemgum und Ditzum nur in Jemgum eine Mühle vorhanden wäre, wohin eigentlich alle Einwohner aus Jemgum, Midlum, Critzum, Hatzum, Nendorp, Oldendorp, Ditzum, Pogum, Marienchor nebst denjenigen von Hatzumerfehn und den Wynhamster-Landen, wie auch die von der Klimpe, diesseits Jemgums, gehören.“ Nur die Einwohner von Jemgum, Midlum und Critzum geben „Matte“, die anderen lassen für Geld mahlen.

Bei schlechten Wegen, im Herbst und Winter, „bedienen sich die Dörfer nahe der Ems der Mühlen zu Petkum und Oldersum. Sie müssen die Fähre benutzen. Es wäre jedoch leichter für sie und bequemer, ihr Korn in Coldeborg mahlen zu lassen. Ob aber der Fährmann zu Hatzum und der Müller zu Jemgum dabei „stille sitzen“

werden, darüber können wir zur Zeit nichts sagen.“

Die Emders Beamten, Polman, Bluhme und Marcellus, ergänzten den Bericht ihrer Kollegen von Leer folgendermaßen: „Den Untertanen zu Hatzum, Nendorp, Critzum und Coldeborg würde durch die neue Mühle ein großer Vorteil erwachsen, weil Ihnen keine Mühle so bequem und nahe wie die von Coldeborg sei. Der Mühle zu Jemgum würde nichts abgehen, weil diese Leute doch nach Oldersum führen. Im Herbst und Winter aber, wenn man die Ems nicht passieren kann, wird sich die ganze Ditzumer Vogtei der neuen Mühle (zu Coldeborg) bedienen. Alsdann werden die Oldersumer und die Petkumer Mühle einen großen Teil ihrer Nahrung verlieren. Ew. Hochfürstliche Gnaden aber würden durch die neue Mühle mehr Vorteile als Nachteile zu erwarten haben.“

Anschließend ist Haringa aber von seinem Vorhaben zurückgetreten. Von einer Mühle auf dem Coldeborgersiel war in den nächsten Jahren keine Rede mehr. In Ditzum aber hatte Müller Kreling eine neue Müllle gebaut, von der wir bereits berichtet haben.

Im August des Jahres 1800 suchte der Hausmann Helmer H. B o e l s e n um die Erlaubnis nach, beim „Coldeborgster Siel“ eine Mühle errichten zu dürfen. Nach seiner Darstellung hatte dort bereits um 1616 eine Mühle gestanden. Die alte Mühlenwarf wäre noch vorhanden. Seinem Gesuche konnte nicht stattgegeben werden, weil ein Paragraph der Ditzumer Mühlen-Konzession der Errichtung einer Mühle auf dem Coldeborger Siel im Wege stünde. Der König habe dem Müller Kreling zugesagt, daß in den Vogteien Ditzum und Jemgum, die neuen Polder ausgenommen, keine andere Mühle zugelassen werden solle. Die alte Mühlenwarf von Coldeborg war herrschaftlicher Grund, der in der Folgezeit verpachtet oder verkauft werden konnte. HDH.